

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 25. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. November 2022)

zum Thema:

Anträge auf Elterngeld, ElterngeldPlus und Kinderzuschlag in Berlin

und **Antwort** vom 12. Dezember 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dez. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -,

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14062
vom 25. November 2022
über Anträge auf Elterngeld, ElterngeldPlus und Kinderzuschlag in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirke und die Familienkasse Berlin-Brandenburg um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Wie hat sich die Zahl der Anträge auf Elterngeld und ElterngeldPlus in Berlin seit 2016 entwickelt? Es wird um eine Darstellung der Zahlen unterteilt nach Jahren und Bezirken gebeten.

Zu 1.: Nach einem Anstieg der Elterngeldanträge im Jahr 2017 ist die Zahl der Anträge in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Für 2022 liegen noch keine abschließenden Zahlen vor, hier sind die Antragszahlen voraussichtlich leicht gesunken.

Da in der Praxis häufig Hybridanträge vorkommen, d. h. sowohl Basiselterngeldmonate als auch Elterngeldplusmonate beantragt werden, lassen sich die Werte nicht nach Basiselterngeld und ElterngeldPlus differenzieren.

Tabelle 1 - Elterngeldanträge (Elterngeld und ElterngeldPlus)							
Bezirksamt	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*
Mitte	5.363	5.938	6.063	5.905	5.817	5.889	5.058
Friedrichshain-Kreuzberg	5.405	5.630	5.519	5.471	5.095	5.264	4.005
Pankow	7.217	7.439	7.279	7.288	6.719	6.810	5.640
Charlottenburg-Wilmersdorf	3.660	4.173	4.008	4.137	3.986	4.321	3.424
Spandau	2.704	3.196	3.095	3.134	3.087	3.301	2.888
Steglitz-Zehlendorf	3.342	3.579	3.593	3.577	3.561	3.440	3.087
Tempelhof-Schöneberg	4.658	4.777	4.968	4.921	4.962	4.979	4.382
Neukölln	4.763	4.912	4.979	4.840	4.849	4.789	4.085
Treptow-Köpenick	3.850	4.157	4.186	4.147	4.185	4.277	3.537
Marzahn-Hellersdorf	3.278	3.399	3.456	3.290	3.551	3.640	3.245
Lichtenberg	4.323	4.608	4.639	4.771	4.587	4.739	4.121
Reinickendorf	3.080	3.359	3.385	3.235	3.270	3.189	2.945
Land Berlin	51.643	55.167	55.170	54.716	53.669	54.638	46.417
Quellen: EGPlus - (*Datenabfrage im November 2022); Aufbereitung: SenBJF/ISBJ							

2. Wie lang ist die Bearbeitungsdauer für Anträge auf Elterngeld und ElterngeldPlus in den einzelnen Bezirken im Durchschnitt jeweils und wie hat sich diese seit 2016 entwickelt?

Zu 2.: Die Bearbeitungsdauer von Anträgen wird in den bezirklichen Elterngeldstellen erhoben, die Datensätze sind aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden nur bedingt vergleichbar. Für 2016 bis 2018 wurden keine nach Bezirken aufgeschlüsselten Daten übermittelt. Nach Angaben der Bezirke ergibt sich von 2016 bis 2022 keine einheitliche Tendenz bei den Bearbeitungszeiten.

2019 und 2020 wurden die Daten zu einem Stichtag erhoben, 2021 und 2022 bilden einen Durchschnittswert für den angegebenen Zeitraum ab.

In der nachfolgenden Tabelle sind die verfügbaren Daten zu den Bearbeitungszeiten für 2019 bis 2022 aufgeführt:

Tabelle 2 - Durchschnittliche Bearbeitungszeit in Wochen ab Vorlage der vollständigen Unterlagen bis zur Bescheiderteilung					
Bezirksamt	2019	2020	2021	2022	Entwicklung 2016 bis 2022
Datenerhebung	Stichtag 30.04.2019	Stichtag 30.06.2020	01.01.2021- 31.12.2021	01.01.2022- 31.11.2022	
Mitte	4,0	9,0	11,0	12,0	gestiegen
Friedrichshain-Kreuzberg	7,0	9,0	6,5	5,5	gesunken
Pankow	4,5	9,0	3,0	2,2	konstant
Charlottenburg-Wilmersdorf	8,0	9,0	8,0	7,0	gesunken
Spandau	8,0	10,0	7,0	5,0	gesunken
Steglitz-Zehlendorf	2,0	2,0	1,5	2,0	konstant
Tempelhof-Schöneberg	2,5	4,0	4,0	1,5	konstant
Neukölln	7,0	9,0	11,0	7,0	gestiegen
Treptow-Köpenick	7,0	4,5	11,0	16,0	gestiegen
Marzahn-Hellersdorf	5,0	3,0	5,0	7,0	gestiegen
Lichtenberg	4,0	5,0	5,0	4,0	konstant
Reinickendorf	5,0	7,0	9,0	7,0	gestiegen
Durchschnitt Land Berlin	5,3	6,7	6,8	6,3	

Quellen: Abfragen der Bezirke aus 2019, 2020, 2021 und 2022; Aufbereitung: SenBJF

3. Wie lang ist derzeit die Bearbeitungsdauer für einen Antrag & Folgeantrag für den Kinderzuschlag?

Zu 3.: Die für Kinderzuschlag zuständige Behörde ist die Familienkasse.

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit in der Region Berlin-Brandenburg betrug im Aufgabengebiet Kinderzuschlag im Oktober 2022 ca. 10 Arbeitstage (Oktober 2021: ca. 9 Arbeitstage).

Berlin-Brandenburg liegt damit im bundesweiten Durchschnitt.

Eine Binnendifferenzierung von Anträgen und Folgeanträgen ist nicht möglich.

4. Wie bewertet der Senat diese Situation und welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen / sind geplant, um die Bearbeitungszeit zu beschleunigen?

Zu 4. Die Komplexität und zunehmende Ausdifferenzierung der Elterngeldleistung ist mit hohen Anforderungen an die Sachbearbeitenden verbunden. Darüber hinaus wirken sich personelle Ausfälle (Krankheit, unbesetzte Stellen) direkt auf die Bearbeitungszeiten aus. Der Beginn der Covid-19-Pandemie hat sich hier noch verstärkend ausgewirkt.

In 2022 konnten offene Stellen in besonders betroffenen Elterngeldstellen nachbesetzt werden. Nach einer Einarbeitungszeit ist hier mittelfristig mit einer Verringerung der Bearbeitungszeit zu rechnen.

Berlin setzt sich für eine Vereinfachung des Elterngeldes ein.
Die Digitalisierung des Elterngeldantrages in 2023 soll neben einer erleichterten
Antragstellung auch die Verwaltungsabläufe vereinfachen.

Berlin, den 12. Dezember 2022

In Vertretung
Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie